



Hausordnung 2025 Betreutes Wohnen

Sammlung der Erlasse Nr. 7.2.3

Inhaltsverzeichnis

I.	Sinn und Zweck der Hausordnung	3
II.	Allgemeines	3
Art. 1	Allgemeines	3
Art. 2	Lärm	3
Art. 3	Waschküche I eigene Wäschegeräte	3
Art. 4	Lüften	3
Art. 5	Sicherheit	3
Art. 6	Reinigung / Abfall	3
Art. 7	Abstellplätze	4
Art. 8	Lift	4
Art. 9	Versicherungen	4
Art. 10	Haustiere	4
Art. 11	Änderungen am Mietobjekt	4
III.	Schlussbestimmungen	4
Art. 12	Inkrafttreten	4

Hausordnung 2025 Betreutes Wohnen

I. Sinn und Zweck

Das Zusammenleben am Heideweg 8 erfordert gewisse Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme. Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mieterinnen und Mieter im Betreuten Wohnen und enthält Rechte und Pflichten. Sie bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrags.

II. Allgemeines

Art. 1 Allgemeines

- 1 In der Wohnung sowie in Neben- und Allgemeinräumen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- 2 Die Korridore sind als Fluchtwege freizuhalten. Aus diesem Grund ist das Abstellen von Möbeln, Gegenständen im Korridor, insbesondere bei den Wohnungseingängen, untersagt.
- 3 Montagen aller Art, wie Parabolspiegel, Fahnen, Beschilderungen etc. in Allgemeinräumen, Balkonen sind untersagt.
- 4 Das Grillieren mit Holzkohle auf den Balkonen ist untersagt.
- 5 Sonnenstoren sind in der Nacht sowie bei Regen und Föhnsturm aufzurollen.
- 6 Ausserhalb der Wohnung ist das Rauchen untersagt. Beim Rauchen auf dem Balkon ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.
- 7 Allfällige Schäden sind sofort dem Hauswart zu melden.
- 8 Korridore und Treppenhaus sind in kalten Jahreszeiten geschlossen zu halten.

Art. 2 Lärm

- 1 Von 12:00 bis 13:30 Uhr und von 22:00 bis 7:00 Uhr ist auf die Mitmieterinnen und Mitmieter besonders Rücksicht zu nehmen. Staubsaugen und andere Lärmquellen sind deshalb während dieser Zeit zu unterlassen. Radio, TV und Internet sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- 2 Das Spielen von Instrumenten während der Mittags- und Nachtruhe ist untersagt. In den anderen Zeiten darf nicht länger als zwei Stunden am Tag musiziert werden.
- 3 Bei Feiern aus besonderem Anlass ist das Sekretariat rechtzeitig zu informieren.

Art. 3 Waschküche / eigene Wäschegeräte

- 1 Die Waschküche kann zwischen 7:00 und 21:00 Uhr benützt werden.
- 2 An Sonn- und Feiertagen ist auf die Mitmieterinnen und Mitmieter Rücksicht zu nehmen. Ein Waschplan regelt den Waschablauf.
- 3 Die Waschküche und die Geräte sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.
- 4 Eigene Waschmaschinen sind nur nach Rücksprache und Bewilligung durch den Hauswart erlaubt.

Art. 4 Lüften

Die Wohnung ist auch in kalten Jahreszeiten ausreichend zu lüften - Stosslüften. Bei geschlossenen Räumen sind die Türen und Fenster der benachbarten Räume zu öffnen. Der Lüftungsvorgang dauert bis 5 Minuten, zwei- bis dreimal pro Tag. Das Kippen der Fenster kann nicht als Lüften angesehen werden.

Art. 5 Sicherheit

- 1 Wohnungstüren sind im Sinne der Sicherheit immer geschlossen zu halten.
- 2 Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen ist in abgeschlossenen Räumen untersagt.

Art. 6 Reinigung / Abfall

- 1 Treppenhaus, Korridore und Allgemeinräume werden durch den Reinigungsdienst des Alterszentrums Heideweg gereinigt.
- 2 Wohnungsreinigungen werden von der Mieterin, dem Mieter vorgenommen oder auswärts in Auftrag gegeben (siehe auch Hausinformationen).
- 3 Haushaltsabfall ist in dem vorgesehenen Container zu entsorgen. Hierzu sind die kostenpflichtigen Abfallsäcke zu verwenden. Grünabfall ist im entsprechenden, dafür vorgesehenen Container zu entsorgen.
- 4 Blumenbretter und Blumenkästen müssen am Balkon sicher angebracht werden. Beim Giessen der Blumen ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunterläuft und auf Balkone anderer Mieterinnen und Mieter tropft. Blumenkästen ausserhalb der Balkonbrüstung sind verboten, ebenso ungesicherte Blumentöpfe.

Art. 7 Abstellplätze

- 1 Autos sind im gemieteten Parkplatz abzustellen, Velos im zugewiesenen Veloraum. Besucherparkplätze dürfen von den Mieterinnen und Mietern nicht belegt werden.
- 2 Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf dem Hof, den Gehwegen und den Grünflächen ist nicht gestattet.
- 3 Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen noch dürfen Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden.

Art. 8 Lift

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Betriebsstörungen sind dem Hauswart oder im Sekretariat Betreutes Wohnen sofort zu melden.

Art. 9 Versicherungen

Die Mieterinnen und Mieter haben selber eine Hausratsversicherung für Feuer-, Einbruch- und Wasserschaden sowie eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.

Art. 10 Haustiere

- 1 Die Haltung von Haustieren ist nur in Absprache mit dem Leiter Alterszentrum erlaubt.
- 2 Die Mieterin, der Mieter hat darauf zu achten, dass diese sich nicht ohne Aufsicht in den Aussenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen.

Art. 11 Änderungen am Mietobjekt

Sämtliche Erneuerungen resp. Änderungen am Mietobjekt bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Vermieterin.

III. Schlussbestimmungen

Art. 12 Inkrafttreten

- 1 Diese Hausordnung wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 25. November 2024 genehmigt. Sie tritt per 1. Januar 2025 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Versionen.
- 2 Die Hausordnung 2025 Betreutes Wohnen wird in die Sammlung der Erlasse der Gemeinde Ingenbohl aufgenommen.

Gemeinde Ingenbohl



Irene May
Gemeindepräsidentin



Aldo Moschetti
Gemeindeschreiber